



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.03.2024

Vorlage Nr.: 2024-012

TOP: 4.1

Status: Öffentlich

Bauvorhaben Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 707/10, Riedstraße 11

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses auf Flst. 707/10, Riedstraße 11. Mit dem Vorhaben hat sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 18.01.2024 befasst (Sitzungsvorlage 2023-004). Die Entscheidung über das Einvernehmen wurde seinerzeit vertagt, bis Informationen zu den Gartenhütten auf den Nachbargrundstücken vorliegen.

Die Kreisbaumeisterstelle hat nach Prüfung des Sachverhalts mittlerweile mitgeteilt, dass zwei Hütten genehmigungspflichtig sind – da die Kubatur größer als 20 cbm ist – und eine Hütte nicht genehmigungspflichtig. Für keine der Hütten liegt eine Genehmigung vor. Eine Berufung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz scheidet daher aus.

Der Außenbereich ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausnahmen hiervon sind im § 35 BauGB geregelt. Im vorliegenden Falle sind jedoch keine Gründe ersichtlich, welche eine Ausnahme rechtfertigen würden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist daher zu versagen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat versagt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

keine